

# COVID 19 PRÄVENTIONSKONZEPT



Vienna Celtic Rugby Football Club

[OFFICE.VIENNACELTICRUGBY@GMAIL.COM](mailto:OFFICE.VIENNACELTICRUGBY@GMAIL.COM)

[WWW.VIENNACELTICRUGBY.COM](http://WWW.VIENNACELTICRUGBY.COM)

## Inhaltsverzeichnis

Versionskontrolle .....	2
Ansprechpartner .....	3
Verein .....	3
COVID19 Ansprechpartner des VCRFC .....	4
Zuständige Gesundheitsbehörde .....	4
Grundlagen .....	5
Gültigkeit .....	6
Verhaltensregeln von Sportler*innen, Betreuer*innen und Trainer*innen .....	7
Organisatorische Maßnahmen .....	8
Trainingsbetrieb .....	8
Spielbetrieb .....	9
Spielbetrieb Jugend .....	9
Clubhaus .....	10
Summercamp und vergleichbare Events.....	11
Spezifische Hygienemaßnahmen .....	12
Trainingsbetrieb .....	12
Allgemeines .....	12
Anlage .....	12
Trainings- und Sportgerät.....	12
Summercamp .....	13
Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Infektion (Link) .....	14
Bekanntwerden einer Infektion .....	14
Auftreten einer Infektion während des Trainings.....	14
Summer Camp .....	15
Isolationsraum.....	15
Maßnahmen zur Schulung der Betreuer*innen.....	16
Trainingsbetrieb .....	16
Summercamp .....	17
Anhang A – Einverständniserklärung für Trainingsteilnahme.....	18
Anhang B – Einverständniserklärung für Betreuer.....	19

## Versionskontrolle

Version	Datum	Autor	Wesentliche Änderungen
V1.0	16.8.2020	Antonio De Vall, Johannes Fiebrich, Thomas Stepanek, Dominik Wieland	Erstellung Erstfassung
V1.1	30.8.2020	Dominik Wieland	<p>Kapitel „Organisatorische Maßnahmen -&gt; Trainingsbetrieb“: geänderte Kadertrennung und Regelung zum Social Touch</p> <p>Kapitel „Organisatorische Maßnahmen -&gt; Spielbetrieb Jugend“: NEU!</p> <p>Kapitel „Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Infektion -&gt; Bekanntwerden einer Infektion“: Informationspflicht ab K1 Status</p> <p>Kapitel „Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Infektion -&gt; Isolationsraum“: Ergänzung der Details zum Isolationsraum</p>

## Ansprechpartner

### Verein

Das vorliegende COVID19 Präventionskonzept gilt für den Vienna Celtic Rugby Football Club.

Verein:	Vienna Celtic Rugby Football Club (in Folge VCRFC)
ZVR-Zahl:	166646701
Adresse:	Ortlieb-gasse 24/3/2/6, 1170 Wien
Email:	<a href="mailto:office.viennacelticrugby@gmail.com">office.viennacelticrugby@gmail.com</a>
Homepage:	<a href="http://www.viennacelticrugby.at">www.viennacelticrugby.at</a>
Bankverbindung:	Vienna Celtic Rugby Bank Austria IBAN:AT651200050020299500 BIC: BKAUATWW

## COVID19 Ansprechpartner des VCRFC

Folgende Ansprechpartner des VCRFC sind verantwortlich für

- Erstellung und laufende Aktualisierung des vorliegenden Präventionskonzepts
- Umsetzung des vorliegenden Präventionskonzepts

Herren	Johannes Fiebrich
	Leitung Sparte Herren
	<a href="mailto:johannesfiebrich@gmail.com">johannesfiebrich@gmail.com</a>
	+43 676 7205029
Damen	Antonio De Vall
	Obmann und Leitung Sparte Damen
	<a href="mailto:chairman.viennacelticrugby@gmail.com">chairman.viennacelticrugby@gmail.com</a>
	+43 664 9658038
Jugend	Dominik Wieland
	Leitung Sparte Jugend
	<a href="mailto:Juniors.viennacelticrugby@gmail.com">Juniors.viennacelticrugby@gmail.com</a>
	+43 664 6625415

## Zuständige Gesundheitsbehörde

Bezirksgesundheitsamt für den 1., 8., 9. 17., 18. Und 19. Bezirk

Wilhelm-Exner-Gasse 5, 1090 Wien

## Grundlagen

Grundsätzlich dürfen ab 01.07.2020 alle Sportarten, indoor wie outdoor, ohne Mindestabstand ausgeübt werden. Wenn es bei Sportarten bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt, wie dies bei Rugby der Fall ist, ist vom Verein oder vom Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen [entsprechend §8(2)].

Als Grundlage gilt die 287. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (6. COVID-19-LV-Novelle) vom 29.06.2020 und ihre aktuellen Novellierungen.

Ebenfalls als Basis herangezogen wurde das Dokument "Die wichtigsten Punkte nach der aktuellen Lockerungsverordnung, gültig ab 01.07.2020" (laut Sport Austria Website, siehe [Link](#), eingesehen am 02.07.2020 um 11:00 Uhr MEZ).

Darüber hinaus ist der VCRFC in laufender Abstimmung mit dem Österreichischen Rugby Verband (ÖRV) bzgl. der aktuellsten Richtlinien und der jeweiligen Interpretationen dieser Vorgaben. Im Speziellen sind die Onlinemeetings vom 09.07.2020 und 04.08.2020 zu nennen.

Ebenfalls eingeflossen sind die Ergebnisse des Meetings zur Planung der Herbstsaison für die Jugend zwischen dem ÖRV, RU Donau, Stade Rugby, RC Linz/Hargelsberg und Vienna Celtic vom 27.8.2020.

## Gültigkeit

Dieses Konzept und die darin enthaltenen Vorgaben gelten ab 17.08.2020 bis sie durch eine neuere Version des Konzepts (siehe Versionskontrolle) geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Dieses Konzept regelt alle sportlichen Aktivitäten des VCRFC, im Besonderen sind dies der Trainings- und Spielbetrieb aller Art und aller Altersklassen, sowie das für Ende August bzw. Anfang September 2020 geplante Jugend-Summer-Camp des VCRFC.

In der Erstfassung dieses Dokuments (Version V1.0) wird auf den Trainingsbetrieb sowie das Summer Camp fokussiert. Der Spielbetrieb der Jugend für den Herbst 2020 wird in Version V1.1 beschrieben. Detaillierte Regelungen für den Spielbetrieb der Herren und Damen folgen in einer späteren Version.

Der VCRFC vertritt den Standpunkt, dass alle Teams des Vereins als Breitensport-Teams einzustufen sind, dies im Speziellen aufgrund der folgenden Tatsachen:

- Der VCRFC ist ein reiner Amateurverein. Keines der Mitglieder erhält für die Ausübung der sportlichen Tätigkeit (Training oder Match) Remunerationen oder Prämien.
- Keines der VCRFC Teams spielt aktuell in einer überregionalen oder höchsten Spielklasse (Staatsmeisterschaft), nicht zuletzt da diese Bewerbe aktuell aufgrund der COVID19 Situation ausgesetzt sind.
- In keinem der VCRFC Teams kommen derzeit aktuelle Nationalteamspieler zum Einsatz, da seit Anfang 2020 und bis auf Weiteres aufgrund der COVID19 Situation keine Nationalteam Bewerbe stattfinden.

Aus diesem Grund stellt dieses selbst erstellte Präventionskonzept die Grundlage für den weiteren Trainings- und Spielbetrieb dar. Konkret behandelt es die folgenden VCRFC Teams:

- Herren 15s Teams (1st Team und 2nd Team)
- Herren 7s Team
- Damen 7s Team
- Jugendteams U6 – U18, Mädchen und Burschen
- Social Touch Team

## Verhaltensregeln von Sportler\*innen, Betreuer\*innen und Trainer\*innen

- Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Es sind stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung und der lokalen Behörden sowie die jeweilige Letztfassung dieses Präventionskonzepts einzuhalten.
- Mit der Teilnahme an Training bzw. Wettkampf willigt das Vereinsmitglied (bzw. die Eltern minderjähriger Mitglieder) ein, die Quarantäneregeln in Folge einer positiven Infektion im Verein und im Speziellen innerhalb desselben Kaders zu akzeptieren und einzuhalten.
- Keine Teilnahme am Training bzw. Wettkampf bei jeglichen Krankheitssymptomen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur) oder dem Verdacht in den letzten zehn Tagen mit einer positiv auf COVID19 getesteten Person in Kontakt gewesen zu sein (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Personen, in deren Umfeld ein positiver COVID19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Trainer und/oder Team Manager zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.
- Der Mindestabstand darf nur während der Sport Ausübung unterschritten werden. Somit gilt vor und nach dem Training bzw. Wettkampf (im Speziellen bei Anreise und Abreise, sowie Aufenthalt im Clubhaus) weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter zu allen Personen die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Zusätzliche Personen (Eltern, Begleitpersonen, usw.) sind am Areal des Bundesleistungszentrums (BLZ) Atzgersdorf soweit wie möglich zu vermeiden. Daher sollen Kinder am Beginn des Trainings an die Coaches übergeben werden (an Samstagen über die Anmeldung im Freien vor dem Office) und nach Trainingsende wieder abgeholt werden.
- Nach Möglichkeit keine Bildung von Fahrgemeinschaften zum Erreichen des Trainings.
- Kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung) bei der Begrüßung und Verabschiedung.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bei Benutzung der Toilettenanlagen gilt ein Meter Abstand. Die Benutzung dieser Räumlichkeiten ist zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann (Duschen und Umkleidekabinen sind bis auf Weiteres geschlossen).
- Nies- und Hust-Etikette einhalten. Kein Spucken auf dem Spielfeld.
- Team Besprechungen oder sonstige Vereins-Zusammenkünfte im Rahmen des Trainings sind nach Möglichkeit im Freien und mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmer\*innen abzuhalten.
- Die Sportler\*innen haben eine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit zum Training bzw. Wettkampf zu bringen, namentlich zu markieren und keinesfalls zu teilen.
- Die Übungen im Training sind so zu gestalten, dass die Anzahl der Körperkontakte und der jeweilige Zeitraum des Körperkontaktes möglichst geringgehalten wird. Jeglicher Gesichtskontakt ist zu vermeiden.
- Auch Coaches halten beim Anleiten und Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von einem Meter zu Sportler\*innen ein. Es darf zwischen Trainingspersonal und Spieler\*innen kein Körperkontakt erfolgen. Darüber hinaus dürfen Coaches weder aktiv „mit trainieren“ noch passiv „herzeigen“.
- Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen kann durch den VCRFC ein Platzverweis ausgesprochen werden.

## Organisatorische Maßnahmen

### Trainingsbetrieb

Um das Risiko einer möglichen Ausbreitung des COVID19 Virus zu minimieren, werden die Kader des VCRFC wie folgt getrennt:

- U6/8
- U10
- U12
- U14
- U16/18 Burschen
- U14-U18 Mädchen und Damen als eine Trainingsgruppe
- Herren Trainingsgruppe 1
- Herren Trainingsgruppe 2

Für die einzelnen Kader gilt:

- Getrennte Trainingseinheiten (zeitliche und/oder örtliche Trennung)
- Getrennte Betreuung (Coaches, TSA und Team Manager)
- Getrennte Trainingsgeräte (z.B. Bälle) oder Desinfektion vor Übergabe der Trainingsgeräte
- Nach Möglichkeit getrennte An-/Abreise bzw. ein Meter Abstand außerhalb des Trainings

Anmerkungen:

- Die Herrenmannschaft trainiert in 2 Trainingsgruppen, räumlich voneinander getrennt. Die Gruppenkonstellation ist gleichbleibend und ein Wechsel zwischen den Gruppen nur nach zwei wöchigem Fernbleiben des Trainings möglich. Diese Maßnahme dient der Reduktion des Ansteckungsrisikos und erlaubt im Falle einer Infektion in einer der Trainingsgruppen, die Fortführung des Trainingsbetriebs mit nur einer Gruppe. Diese Trennung wird solange aufrechterhalten, bis ein Spielbetrieb gestartet wird und Spieler beider Trainingsgruppen in den Matchkader berufen werden.
- Die Anwesenheit und Gruppenzuordnung der trainierenden Spieler der Herrenmannschaft wird jedes Training dokumentiert, um im Falle einer Infektion potentiell infektionsgefährdete Mitspieler identifizieren zu können.
- Im Gegensatz zum bisher üblichen gemeinsamen Training der U12 mit höheren Altersklassen am Dienstag, ist dies mit dem Präventionskonzept nicht mehr möglich. Es muss daher ein eigenes U12 Training angeboten oder das U12 Training abgesagt werden. Die Entscheidung hierüber wird mit Ende August 2020 auf Basis der Größe der U12 Trainingsgruppe getroffen.
- Ein gemeinsames Training von U18 Spielern mit dem Herrenkader ist bis auf Weiteres ausgeschlossen.

- Ein gemeinsames Training der U16/18 Burschen und Mädchen ist bis auf Weiteres ausgeschlossen.
- Das Social Touch am Mittwoch wird ab 2.9.2020 (nach vorübergehender Einstellung) wieder angeboten. Allerdings dürfen nur jene Vereinsmitglieder teilnehmen, die nicht bereits anderen Kadern angehören (zB Eltern oder Old Boys, nicht aber Spieler\*innen, Coaches, Betreuer, etc.).

Der VCRFC kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler durch eine Einverständniserklärung. Diese ist zwecks Rückverfolgbarkeit zu jeder Trainingseinheit dem Coach oder Team Manager zu überreichen und wird im VCRFC Office laufend (bis auf Widerruf) abgelegt. Die Einverständniserklärung ist von den Spieler\*innen bzw. bei Minderjährigen von einer erziehungsberechtigten Person zu unterzeichnen.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen der Trainingseinheiten bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen.

Diese Maßnahmen dienen der Nachverfolgung konkreter Kontakte und Trainingsgruppen, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.

Weitere Maßnahmen:

- Alle Aktivitäten (Trainings, Teambesprechungen, Abstimmungen zum Trainingsbetrieb, etc.) werden so weit wie möglich im Freien organisiert.
- Es wird die maximale Kapazität des Geländes und der Infrastruktur genutzt (wo möglich Nutzung beider Felder oder Trennung der Felder in zwei Hälften).
- Die Toilettenanlagen sind während der Trainingszeiten geöffnet. Alle Mitglieder werden dazu angehalten, diese nur in Kleingruppen zu nutzen und den ein Meter Abstand einzuhalten. Die Reinigung der Toilettenanlagen erfolgt durch den ÖRV bzw. die durch den ÖRV beauftragte Reinigungsfirma.
- Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

## Spielbetrieb

### Spielbetrieb Jugend

In einem Meeting mit Vertretern von RU Donau, Stade Rugby, RC Linz/Hargelsberg und dem ÖRV am 27.8.2020 wurde der Spielbetrieb der Jugend für den Herbst 2020 geregelt. Dabei wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Es finden vorwiegend Freundschaftsspiele zwischen den einzelnen Altersklassen der Österreichischen Teams statt.
- Vienna Celtic wird im Herbst 2020 keine Spiele gegen ausländische Teams (in Österreich oder auswärts) bestreiten.
- Grundsätzlich sind solche Matches gegen ausländische Mannschaften für andere Vereine zulässig, sollten aber auf ein Minimum reduziert werden. Es gilt:

- vor dem Spiel muss mindestens 14 Tage davor die Freigabe durch den ÖRV beantragt werden.
- Es sollte nur ein Club und eine Altersklasse spielen, um das Risiko einer COVID-19 Infektion so gering wie möglich zu halten und um auch das Tracking zu erleichtern.
- War ein Team im Ausland bzw. hatte ausländische Gäste, so sind alle anderen Vereine zu informieren und eine 14-tägige Kontaktsperre einzuhalten
- Corona bedingt werden die Altersklassen nicht per 1. September 2020 umgestellt, sondern bleiben gem. Stand 1. September 2019. Der tatsächliche Wechsel ist mit Jahresende 2020 geplant.
- Alle Vereine verpflichten sich soweit möglich die Kader zu trennen, um auch vereinsübergreifend die Verbreitung von COVID19 zu minimieren.
- Zwischen den einzelnen Spieltagen sollen nach Möglichkeit zwei Wochen liegen, um etwaige Ansteckungen rechtzeitig vor dem nächsten Spieltag erkennen zu können.
- Es werden jeweils alle Altersgruppen am selben Tag spielen, allerdings an mehreren Orten und zu unterschiedlichen Zeiten (maximal zwei Altersgruppen zeitgleich an einem Ort). Dies dient dazu, einen besseren Überblick über alle Spieltage zu haben und die 2-Wochen Abstandsregel auch Altersgruppen-übergreifend einhalten zu können.
- Tritt in einer Altersklasse ein COVID19 Fall auf, so müssen die Spieler\*innen und Betreuer der jeweiligen Altersgruppe aller Vereine informiert werden (bzw. deren Eltern) und in eine 10-tägige Quarantäne gehen. Etwaige weitere Auswirkungen (z.B. weiterer Quarantänemaßnahmen) sind in den einzelnen Vereinen zu klären.
- Die Spieler sollen bereits im Matchdress zum Spiel kommen, sodass die Garderoben nicht genutzt werden müssen.

## Clubhaus

Das VCRFC Clubhaus ist während und nach den Trainingseinheiten, sowie für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Videoanalysen, etc.) geöffnet. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Mindestabstand von 1 Meter zu allen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Die Sitzordnung ist jeweils so zu gestalten, dass die Einhaltung des Abstands von einem Meter gewährleistet ist.
- Es besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion im bzw. vor dem Clubhaus. Die Desinfektionsmittel (z.B. Nachfüllbehälter) sind dabei für Kinder unerreichbar zu verwahren.
- Bei Betreten der Einrichtung und bei Bedarf (z.B. Niesen) sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Von allen Personen, hinter der Bar im Clubhaus, ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Für alle anderen Personen ist dieser freiwillig.
- Die laufende Reinigung und Desinfektion des Clubhauses obliegt dem VCRFC Clubhaus Team.

## Summercamp und vergleichbare Events

Für das geplante Summer Camp vom 31.08.2020 bis 04.09.2020 gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie für den Trainingsbetrieb. Zusätzliche Regelungen und Maßnahmen werden in diesem Kapitel beschrieben.

Für das Summer Camp gilt eine leicht adaptierte Kadereinteilung, die eine Woche vor Beginn des Camps in Abhängigkeit von den konkreten Anmeldungen final festgelegt wird. In jedem Fall jedoch werden mehrere Gruppen gebildet, die die maximale Anzahl an 20 Spieler\*innen nicht überschreitet. Aus aktueller Sicht sieht die Gruppeneinteilung wie folgt aus:

- U6/8
- U10/U12
- U14 – U18 Mädchen und Burschen
- Anmerkung: am Freitag den 04.09.2020 findet auch für die Damen ein Tages Camp statt. Hier wird das Training ev. zusammen mit den Mädchen erfolgen.

Sollte innerhalb von zehn Tagen nach Ende des Camps ein Infektionsfall auftreten, ist die Nachverfolgung und Quarantäneregulung selbstverständlich auf Basis der für das Camp gültigen Kadereinteilung vorzunehmen.

Die Dokumentation der Anwesenheit erfolgt wie folgt:

- Unterschriebenes Anmeldeformular für das Summer Camp
- Tägliche Aufzeichnung der Anwesenheit alle Spieler\*innen durch das Betreuer Team

Es erfolgt eine gesonderte Einschulung aller Camp Teilnehmer\*innen und Eltern über die spezifischen Camp Regeln (siehe Kapitel Maßnahmen zur Schulung der Betreuer\*innen).

Für die Verköstigung während des Camps gelten folgende Regelungen:

- Getränke und Snacks bei kürzeren Pausen sind im Freien anzubieten
- Das Mittagessen erfolgt wie in den letzten Jahren in der Küche bzw. im Speisesaal des ÖRV. Bei entsprechendem Wetter wird das Mittagessen eventuell auch im Freien angeboten.
- Dabei werden die einzelnen Trainingsgruppen (mit jeweils maximal 20 Personen) gestaffelt im Abstand von 20-30 Minuten das Mittagessen einnehmen
- Beim „Schichtwechsel“ sind die Türklinken und Tische durch das Betreuer team gesondert zu desinfizieren
- Im Speisesaal ist ebenfalls der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten
- Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Bei Betreten des Speisesaals sind die Hände zu desinfizieren
- Das Betreuer team trägt in bei der Essenausgabe und Betreuung im Speisesaal einen MNS

## Spezifische Hygienemaßnahmen

### Trainingsbetrieb

#### Allgemeines

- Kranke Personen, Personen die sich krank fühlen oder die Krankheitssymptome aufweisen, sind vom Aufenthalt im Club oder vom Training ausgeschlossen.

Hier gilt die Eigenverantwortung bzw. bei Minderjährigen die ihrer Erziehungsberechtigten.

- Zwischen den Betreuer\*innen und den Spieler\*innen sind Begrüßungen mit Körperkontakt (Umarmen, Handschlag etc.) zu vermeiden.
- Benötigt jemand Erste-Hilfe-Betreuung, wird diese von den betreuenden Personen mit Gesichtsmaske und Handschuhen geleistet.

#### Anlage

- Die Reinigung der Toilettenanlagen obliegt dem ÖRV bzw. der vom ÖRV beauftragten Reinigungsfirma. Reinigungskonzept, Protokollierung der Reinigungen, etc. obliegt dieser Reinigungsfirma.
- Die Laufende Reinigung des VCRFC Clubhauses und Office obliegt dem VCRFC. Dabei sind laufende Desinfektion sowie regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten sicherzustellen.
- Duschen und Umkleidekabinen bleiben bis auf weiteres gesperrt.

#### Trainings- und Sportgerät

- Bälle werden fix den einzelnen Trainingskadern zugeteilt und sind ausschließlich von dieser Trainingsgruppe zu verwenden.
- Seitens VCRFC wird bei jedem Training Sprühdesinfektionsmittel für Sport- und Unterstützungsutensilien während dem Training zur Verfügung gestellt.
- Sämtliches Trainingsmaterial außer den Bällen (Hütchen, Tackle-Equipment, usw.) ist nach dem Training gründlich zu desinfizieren.
- Gesichts-Kontakt mit dem Trainings-Material ist durch eine entsprechende Gestaltung der Übungen zu vermeiden. Sollte er dennoch passieren, ist das Material sofort zu desinfizieren.
- Bei der Nutzung von Sportgeräten (z.B. Tackle Bags) durch mehrere Übende ist sicher zu stellen, dass alle Übenden vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.
- VCRFC stellt keine Trinkflaschen zur Verfügung. Spieler\*innen müssen für ihre eigenen Trinkflaschen sorgen und dürfen sie nicht mit anderen teilen.

#### Händewaschen & Desinfektion

- Für alle Spieler\*innen besteht die Möglichkeit vor, während und nach den Trainingseinheiten, die Hände zu waschen (Toilettenanlagen) oder zu desinfizieren (Office, Clubhaus oder am Rand des Trainingsgeländes).
- Bei der Nutzung der Toilettenanlagen gilt die ein Meter Abstand Regel
- Die allgemeinen Hygieneregeln (nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten.
- Die Tipps zum regelmäßigen Händewaschen und die konkreten Abläufe unter Berücksichtigung der Gegebenheiten am Standort werden vor den Trainingseinheiten laufend kommuniziert.

## Summercamp

Für das geplante Summer Camp gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie für den Trainingsbetrieb. Zusätzliche Maßnahmen sind:

- Händewaschen bzw. desinfizieren vor und nach dem Mittagessen.
- Das Mittagessen wird in mehreren Schichten (pro Trainingsgruppe) erfolgen. Beim „Schichtwechsel“ sind die Türklinken sowie Tische zu desinfizieren.
- Vor allem bei den Kleinsten (U6/U8) wird heuer die Anzahl der Betreuer erhöht, um eine entsprechende Betreuung (Einhaltung von Abstandsregeln, etc.) sicherzustellen.
- Während des Summer Camps werden die Kabinen geöffnet. Es wird pro Trainingsgruppe eine eigene Kabine bereitgestellt. Die Duschen bleiben gesperrt

## Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Infektion ([Link](#))

### Bekanntwerden einer Infektion

VCRFC Mitglieder, in deren Umfeld ein COVID19 Fall auftritt (ab K1 Kontaktperson, also Personen im engeren Umfeld eines positiv bestätigten COVID19 Falles), haben dies unverzüglich der Vereinsleitung zu melden. Dabei ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

- Meldung an den jeweiligen Coach oder Team Manager.
- Weitergabe der Information durch Coach oder Team Manager an den jeweiligen Spartenleiter (Leiter Herren, Damen oder Jugend) und in Folge durch diesen an den Vereinsvorstand.
- Es erfolgt dann zentral die Einleitung aller weiteren Schritte (Nachverfolgung aller Personen, die in Kontakt mit dem Betroffenen standen, Information der Behörden, Information aller betroffenen Mitglieder, etc.).

Sollte eine Infektion außerhalb des Trainingsbetriebs bekannt werden, darf das betroffene Mitglied keinesfalls mehr zum Training kommen. Neben der Information an den Verein ist für die weitere Vorgehensweise direkt die Telefonnummer 1450 zu wählen.

### Auftreten einer Infektion während des Trainings

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum (Isolationsraum) unterzubringen.
- Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Training verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt\*in) Folge zu leisten.
- Die Trainingsverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten, sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt\*in) informieren.
- Die Trainingsverantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der unmittelbar Betroffenen.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Camp bleiben müssen.
- Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Bei Auftreten einer COVID19 Infektion im Verein sind sämtliche Quarantäneregeln von allen Mitgliedern einzuhalten. Details sind in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde festzulegen. Aktuell ist eine zehntägige Heimquarantäne für die betroffenen Spieler\*innen sowie mindestens die gesamte Trainingsgruppe der betroffenen Person vorgesehen. Weitere Quarantänevorgaben können bei Bedarf festgelegt werden (z.B. Geschwister in verschiedenen Trainingsgruppen, Betreuer unterschiedlicher Trainingsgruppen im gemeinsamen Haushalt, etc.).

## Summer Camp

Für das geplante Summer Camp gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für den Trainingsbetrieb. Wie oben bereits ausgeführt werden die Trainingsgruppen voraussichtlich von denen des normalen Trainingsbetriebs abweichen. Daher sind bei Auftreten einer COVID19 Infektion innerhalb der ersten zehn Tage nach dem Summer Camp alle weiteren Maßnahmen (In Speziellen Quarantänebestimmungen) von den Summer Camp Trainingsgruppen abzuleiten.

## Isolationsraum

- Auf dem Areal des BLZ Atzgersdorf wurde ein eigener Isolationsraum für akute COVID19 Anlassfälle eingerichtet. Dabei handelt es sich um einen separaten Raum inkl. Liegemöglichkeit.
- Dieser Raum befindet sich im hinteren Eck der Umkleidekabinen und ist während den Trainings und Matches zugänglich.

## Maßnahmen zur Schulung der Betreuer\*innen

### Trainingsbetrieb

#### Schulung der Betreuer\*innen

- Die Inhalte des vorliegenden Präventionskonzepts sind allen Betreuer\*innen des VCRFC zur Kenntnis zu bringen. Dabei sind auch die Symptome einer COVID19 Infektion (vgl. Grafik Corona Virus, Erkältung, Grippe, RK) zu behandeln.
- Es werden zwei Workshops im Clubhaus angeboten, in denen die Inhalte des Präventionskonzepts durchgegangen und Fragen beantwortet werden. Die Teilnahme an diesen Workshops ist freiwillig. Zusätzlich wird das Präventionskonzept über E-Mail und/oder WhatsApp verteilt.
- Die Kenntnisnahme der Version 1 des Präventionskonzepts ist von allen Betreuer\*innen schriftlich zu bestätigen.
- Weitere Versionen des Präventionskonzepts werden in Folge per E-Mail und/oder WhatsApp verteilt (jeweils mit Hinweis auf die jeweiligen Änderungen in der Versionskontrolle).

#### Einweisung der Spieler\*innen

- Allen Spieler\*innen werden die wesentlichen Inhalte des Präventionskonzepts (v.a. Verhaltensregeln, was tun im Infektionsfall, Hygieneregeln, etc.) nähergebracht. Dies erfolgt vor den ersten Trainingseinheiten (altersadäquater Vortrag) plus laufende Auffrischungen während der Trainingseinheiten.
- Zusätzlich wird das vorliegende Präventionskonzept an alle Mitglieder ausgesandt (E-Mail und/oder WhatsApp). Bei Minderjährigen ergeht die Information auch deren Erziehungsberechtigte.
- Eventuell wird zusätzlich eine Informationsveranstaltung für alle Spieler\*innen und Eltern angeboten.

#### Zusätzliche Maßnahmen

- Zusammenstellung einer Präventionsmappe mit den notwendigen Informationen (Verhaltensregeln, Hygieneregeln, etc.), Telefonnummern und Ansprechpersonen. Die unten abgebildete Grafik ist in der Präventionskonzeptmappe in A4 Format ausgedruckt hinterlegt. Die Präventionsmappe ist im Office und Clubhaus aufgelegt.
- Aushang ausgewählter Informationen (Symptome laut u.a. Grafik, Verhaltensregeln, Ansprechpersonen) vor Office und im Clubhaus.
- Publikation des vorliegenden Präventionskonzepts auf der VCRFC Homepage und Facebook Seite.

## Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
<b>Fieber</b>	<b>häufig</b>	selten	<b>häufig</b>
<b>Müdigkeit</b>	manchmal	manchmal	<b>häufig</b>
<b>Husten</b>	<b>häufig*</b>	wenig	<b>häufig*</b>
<b>Niesen</b>	nein	<b>häufig</b>	nein
<b>Gliederschmerzen</b>	manchmal	<b>häufig</b>	<b>häufig</b>
<b>Schnupfen</b>	selten	<b>häufig</b>	manchmal
<b>Halsschmerzen</b>	manchmal	<b>häufig</b>	manchmal
<b>Durchfall</b>	selten	nein	manchmal**
<b>Kopfweg</b>	manchmal	selten	häufig
<b>Kurzatmigkeit</b>	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen.  
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

\*trocken, \*\*Kinder  
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZIB

### Summercamp

Zusätzliche Maßnahmen für das geplante Summer Camp:

- Informationsmail über die Camp-spezifischen Regeln an alle Betreuer\*innen, Teilnehmer\*innen und Eltern des Summer Camps.
- Persönliche Einschulung aller Betreuer\*innen
- Information für alle Teilnehmer\*innen und Eltern zu Beginn des Camps.
- Alle Teilnehmer\*innen des Camps (bzw. die Eltern von Jugendlichen unter 16 Jahren) haben explizit zu bestätigen, dass sie die Camp-spezifischen Regeln verstanden und zur Kenntnis genommen haben.

## Anhang A – Einverständniserklärung für Trainingsteilnahme

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG SAMT VERBINDLICHER ANMELDUNG ZU EINER SPORTAUSÜBUNG

Ich, ....., geb. am .....

vertreten durch meine/n gesetzliche/n VertreterIn.....

wohnhaft in ....., Telefonnummer .....

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bei in folgendem angeführter Sportausübung des "Vienna Celtic RFC", ZVR 166646701 (in der Folge Verein), teilnehme.

Name des Trainings: Rugby Training

Ort des Trainings: 1230 Wien, Steingasse 12, Atzgersdorf. (Tel-Nr.:0664 9658038)

Beginn und Dauer: .....

Treffpunkt (bereits umgezogen): 1230 Wien, Steingasse 12, Atzgersdorf (auch Zielort des Trainings)

---

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen Vertreterin ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/> bzw. beiliegend).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters unter [www.viennacelticrugby.at](http://www.viennacelticrugby.at) bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wesentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Mir wurde das COVID19 Präventionskonzept des Vienna Celtic RFC zur Kenntnis gebracht. Ich erkläre mich durch die Sportausübung vollinhaltlich einverstanden. Die aktuelle Version des Präventionskonzepts ist über unsere Homepage abrufbar.

Datum: .....

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn: .....

## Anhang B – Einverständniserklärung für Betreuer



### **COVID19 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG für Betreuer (Admin Team, Coaches, Team Manager und TSA)**

Ich \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

bestätige, dass mir das COVID19 Präventionskonzept des Vienna Celtic RFC zur Kenntnis gebracht und eine entsprechende Informationsveranstaltung angeboten wurde.

Ich erkläre mich vollinhaltlich einverstanden und verpflichte mich zur Einhaltung der in dem Konzept beschriebenen Maßnahmen. Dies gilt im Besonderen bei der Betreuung unserer Jugend Spielerinnen und Spieler während des Trainings- und Spielbetriebs, sowie während des Jugend Summer Camps 2020.

Ich verpflichte mich, mich über die jeweils aktuellste Version des Präventionskonzepts am Laufenden zu halten. Diese wird jeweils per Mail und/oder WhatAPP versandt bzw. ist über unsere Homepage abrufbar.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum